

Stadtverwaltung Wittlich

MITTEILUNGSVORLAGE



| | | |
|--|------------------|------------------|
| Weiterentwicklung der Kinderbetreuung in der Stadt Wittlich Kindertagesstätte Wittlich-Bombogen | Fachbereich: | Fachbereich I |
| | Sachbearbeitung: | Schmitt, Michael |
| | Aktenzeichen: | I/scht |
| | Vorlagennummer: | 2019/361 |
| | Datum: | 20.08.2019 |
| Berichterstattung: | | |

| TOP | Gremium (Beratungsfolge): | Termin: | Topstatus | Beratung |
|-----|---------------------------|------------|------------|--------------|
| | Sozialausschuss | 05.09.2019 | öffentlich | zur Kenntnis |

Inhalt der Mitteilung:

In der Kindertagesstätte Wittlich-Bombogen können momentan 50 Kinder (davon 24 Ganztagsplätze) in zwei Gruppen betreut werden. Die Plätze verteilen sich auf 1 Regelgruppe mit 25 Plätzen für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt und 1 geöffnete Gruppe mit 25 Plätzen, davon 5-6 Plätze für Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr.

Die Nachfrage weiterer Plätze ab dem 2. Lebensjahr ist in Wittlich-Bombogen hoch. Eine Umwandlung der Regelgruppe in eine geöffnete Gruppe, wodurch weitere Plätze für 2-jährige geschaffen werden könnten, ist zurzeit aufgrund der beengten Platzverhältnisse im KiTa-Gebäude leider nicht möglich.

Es besteht die grundsätzliche Möglichkeit, Räumlichkeiten auf einem ortsansässigen Bauernhof für die KiTa Bombogen zu nutzen.

Durch die Nutzung der Räumlichkeiten auf dem Bauernhof könnte das KiTa-Gebäude entzerrt werden. Dadurch könnten bei gleicher Gesamtkapazität weitere 2-jährige Kinder in der KiTa aufgenommen werden. Aus bedarfsplanerischer Sicht ist die Vorhaltung weiterer U3-Plätze am Standort Wittlich-Bombogen wünschenswert.

In einem nächsten Schritt soll ein Ortstermin im KiTa-Gebäude und ein Besuch des Bauernhofes mit den Beteiligten erfolgen. Geprüft werden soll dabei, ob der Bauernhof zur Entlastung der Gebäudesituation beitragen kann und wieviel zusätzliche Plätze für Kinder ab dem 2. Lebensjahr entstehen könnten.

Landes- und Kreisjugendamt stehen dem Vorhaben offen gegenüber und begrüßen, dass die Planung weiter verfolgt wird. Sollte es nach vorherigem Beschluss durch den Stadtrat zu einer Umsetzung kommen, ist der entsprechende Antrag auf Änderung der Betriebserlaubnis mit den notwendigen Testaten der Fachbehörden und einem Kurzkonzept dem Landes- und Kreisjugendamt vorzulegen.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister